

# INFORMATIONEN ZUR EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 3 - DEZEMBER 2002

## WESENTLICHE ZIELE DER EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind sowohl in den Erwägungsgrundsätzen als auch in verschiedenen Artikeln und Anhängen der Richtlinie benannt.

Der Artikel 1 der Richtlinie benennt die wesentlichen Ziele. Dazu gehört eine

- **Verbesserung des Zustands der Gewässer, eine**
- **Nachhaltige Wassernutzung sowie die**
- **Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren.**

Konkreter werden die Umweltziele in den Artikeln 4 und 16 gefaßt:

- **Guter Zustand aller Gewässer bis 2015, bis dahin gilt ein Verschlechterungsverbot**  
Anhang V enthält weitere Details; siehe unten.
- **Beendigung der Emission gefährlicher Stoffe in spätestens 20 Jahren**  
Weitere Regelungen dazu enthalten Artikel 16 und Anhang X; siehe auch Seite 2.

Der ökologische Zustand wird in 5 Klassen (sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht) eingeteilt. Entscheidend sind dabei die Artenvielfalt und -zusammensetzung (Biologische Komponenten). Wenn sich hier Defizite ergeben, sind hydromorphologische und physikalisch-chemische Elemente zu untersuchen.

Für die voraussichtlich 20 Fließgewässertypen, verschiedene Seentypen sowie für Küsten- und Übergangsgewässer gilt es Referenzgewässer zu beschreiben, die

### Qualitätskomponenten zur Einstufung des Ökologischen Zustands

#### Biologische Komponenten

- Zusammensetzung und Abundanz der Gewässerflora (Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos)
- Zusammensetzung und Abundanz d. Makrozoobenthos
- Zusammensetzg., Abundanz u. Altersstruktur d. Fische

#### Hydromorphologische Elemente zur Unterstützung der Biologie

- Durchgängigkeit, Morphologie, Hydrologie (Abfluss, Dynamik, Verbindung zum Grundwasser)

#### Chemische Elemente zur Unterstützung der Biologie

- Allgemeine Parameter wie T, pH, O<sub>2</sub>...
- Synthetische Schadstoffe
- Nichtsynthetische Schadstoffe in signifikanten Mengen

Quelle: Anhang V der WRRL

## WESENTLICHE ZIELE

## PRIORITÄRE STOFFE

## LEITLINIEN VEREINBART

## NEUE STRUKTUR DER EU-ARBEITSGRUPPEN

## LAWA-MUSTERVERORDNUNG

## KONTAKT / IMPRESSUM

ein vom Menschen nahezu unbeeinflusstes Ökosystem darstellen. Von diesem sehr guten Zustand (=1) wird für jeden Gewässertyp der gute Zustand abgeleitet. Faustregel: Faktor 0,8 darf für kein Kriterium unterschritten werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele der Richtlinie sind folgende Instrumente und Prozesse benannt:

- **Transparenz und aktive Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **Bewirtschaftung in Flußeinzugsgebieten**
- **Anwendung des aktuellen Stands der Technik**
- **Vereinheitlichung der verschiedenen Richtlinien auf europäischer Ebene**
- **kostendeckende Wasserpreise unter Beachtung sozialer Aspekte**



Robin-Wood-Floßtour im Sommer 2002; von der Elbe in Dresden bis zur Havel in Berlin ging die Tour für „Freie Ufer und Lebendige Flüsse“. Mit Vorträgen, Theater, Unterschriftensammlungen und Abseilaktionen wurden auf diesem Weg Hunderte Menschen erreicht.

## PRIORITÄRE STOFFE NACH WASSERRAHMENRICHTLINIE

Um den in der WRRL geforderten guten Zustand bei Oberflächengewässern zu erreichen, muss sowohl ein guter ökologischer Zustand als auch ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

**„Prioritäre Stoffe“:** Zur Beurteilung des chemischen Zustandes werden sogenannte „prioritäre Stoffe“ herangezogen.

Aufgrund ihrer Schadwirkung und der Häufigkeit ihres Vorkommens sollen sie durch einheitliche Emissions- und Immissionswerte begrenzt oder sogar vollständig eliminiert bzw. bis auf die natürliche Hintergrundkonzentration reduziert werden.

Die „prioritären Stoffe“ werden mit einem Turnus von 4 Jahren nach Vorschlägen der EU-Kommission durch Beschluß von EU-Ministerrat und EU-Parlament aktualisiert. Die Tabelle spiegelt den Stand vom 20.11.2001 wider.

Innerhalb von 2 Jahren nach Aufnahme in die Liste prioritärer Stoffe schlägt die Kommission für jeden Stoff bzw. jede Stoffgruppe Maßnahmen vor, die dann von Rat und Parlament verabschiedet werden müssen, bevor sie im wasserrechtlichen Vollzug Gesetzeskraft erlangen. Diese Maßnahmen sehen gemäß Artikel 16 der Wasserrahmenrichtlinie gemeinschaftsweite Emissionskontrollen und Qualitätsnormen vor.

Unter den 33 Stoffen bzw. Stoffgruppen befinden sich:

- 4 Schwermetalle
- 14 Pflanzenschutzmittel
- 15 organische Verbindungen aus der Chemieindustrie

Nach dem „Anlass zur Besorgnis“ und dem „Grad der Gefährlichkeit“ besteht für einen Teil der prioritären Stoffe ein noch stärkeres Gewässerschutzziel, für die

**„Prioritär gefährlichen Stoffe“:** Das sind Stoffe, die toxisch, persistent und bioakkumulierbar sind. Ziel ist es, eine Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen dieser Stoffe innerhalb von 20 Jahren nach Festlegung der Maßnahmen zu erreichen. Ohne entsprechend festgelegte Maßnahmen gilt diese Frist nicht!

Bei den **„Zu überprüfenden prioritären Stoffen“** steht noch nicht fest, ob sie ebenfalls als „prioritär gefährliche Stoffe“ eingestuft werden oder einfach nur zu den prioritären Stoffen zählen. Hier spielt sich hinter den Kulissen ein zähes Ringen insbesondere mit der Pestizid-Lobby ab.

Mit den aktuellen Festlegungen bleibt die Wasserrahmenrichtlinie hinter denen des OSPAR-Abkommens zum Schutz der Nordsee zurück. Dort einigten sich immerhin 12 der 15 EU-Mitgliedsländer darauf, alle gefährlichen Substanzen bis 2020 aus dem Meer zu verbannen.

Stephan Gunkel

PRIORITÄRE GEFÄHRLICHE STOFFE	ZU ÜBERPRÜFENDE PRIORITÄRE STOFFE	PRIORITÄRE STOFFE, DIE NICHT ALS PRIORITÄRE GEFÄHRLICHE STOFFE EINGESTUFT WERDEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cadmium</li> <li>• Quecksilber</li> <li>• Hexachlorcyclohexan</li> <li>• Nonylphenole</li> <li>• Tributylzinnverbindungen</li> <li>• Bromierte Diphenylether (nur Pentabromdiphenylether)</li> <li>• Chloralkane C10-13</li> <li>• Hexachlorbenzol</li> <li>• Hexachlorbutadien</li> <li>• Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)</li> <li>• Pentachlorbenzol</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blei</li> <li>• Anthracen</li> <li>• Atrazin</li> <li>• Chlorpyrifos</li> <li>• Diuron</li> <li>• Endosulfan</li> <li>• Isoproturon</li> <li>• Naphthalin</li> <li>• Simazin</li> <li>• Trifluralin</li> <li>• Diethylhexylphthalat (DEHP)</li> <li>• Octylphenole</li> <li>• Pentachlorphenol</li> <li>• Trichlorbenzole</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nickel u. -Verbindungen</li> <li>• Alachlor</li> <li>• Chlorfenvinphos</li> <li>• Benzol</li> <li>• Dichlormethan</li> <li>• 1,2-Dichlorethan</li> <li>• Fluoranthen</li> <li>• Trichlormethan</li> </ul> <p>Quelle: Beschluß 2455/2001/EC von EP und Ministerrat, vom 20.11.2001</p>

## LEITLINIEN ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE VEREINBART

Auf ihrem Treffen am 21.-22. November 2002 in Kopenhagen verabschiedeten die Wasserdirektoren der EU-Mitgliedsstaaten eine Reihe von Leitlinien (guidance documents), die der einheitlichen Interpretation der Richtlinie dienen.

Zu den von verschiedenen Arbeitsgruppen (Working Groups - WG) erarbeiteten Leitlinien gehören die zu den Belastungen und Risiken (WG 2.1: Guidance document on Analysis of pressures and impacts), zur Ausweisung künstlicher und erheblich veränderter Gewässer (WG 2.2: Guidance document on artificial and heavily modified water bodies), zu Küsten- und Übergangsgewässern (WG 2.4: Guidance document on Transitional and coastal waters), zur Abstimmung der Vergleichbarkeit (WG 2.5: Guidance document on Intercalibration), zum Monitoring (WG 2.7: Guidance document on Monitoring), zur Öffentlichkeitsbeteiligung (WG 2.9: Guidance document on Public participation) und zu einem gemeinsamen Geographischen Informationssystem (WG 3.1: Guidance document on GIS).

Die Leitlinie zu den ökonomischen Instrumenten der Richtlinie (WG 2.6: Guidance document on Water and Economics) wurde bereits im Juni 2002 beschlossen.

Die Leitlinie zu den Referenzbedingungen liegt derzeit nur im Entwurfsstadium vor.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Handhabbarkeit der Leitlinien sollen 2003/04 europaweit in verschiedenen Flussgebieten (Pilot River Basins) getestet werden. Für Deutschland gehören dazu das Mosel/Saar - Einzugsgebiet (Rheinland-Pfalz und Saarland) und die Neiße (Sachsen und Brandenburg).

Nach Erarbeitung der Leitlinien werden die EU-weiten Arbeitsgruppen zu folgenden Themen zusammengefasst:

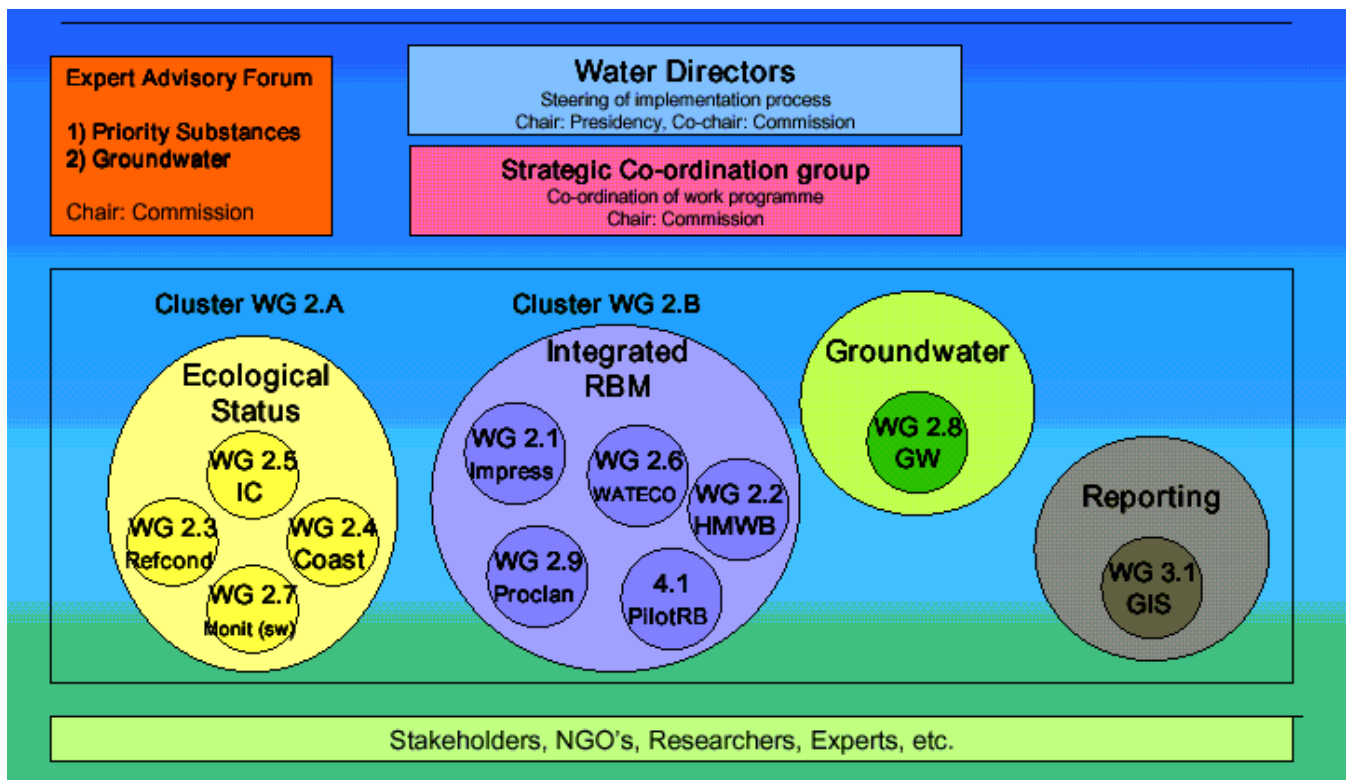
- Ökologischer Zustand – „Ecological Status“ (WG 2A)
- Integrierte Flußgebietsplanung – „Integrated River Basin Management“ (WG 2B)
- Grundwasser – „Groundwater“ (WG 2C)
- Berichterstattung – „Reporting“ (WG 2D)

Neben den Arbeitsgruppen gibt es weiterhin die Expertenteams (Expert Advisory Fora – EAF) zu Grundwasser und Berichterstattung (vgl. Abbildung).

Sobald uns die überarbeiteten Leitlinien in der Endversion vorliegen, werden sie unter [www.wrml-info.de](http://www.wrml-info.de) abrufbar sein. Die offizielle deutsche Übersetzung soll bis Ende des Jahres 2002 verfügbar sein.

Michael Bender

## NEUE STRUKTUR DER EU-ARBEITSGRUPPEN ZUR WRRL



Quelle: Patrick Murphy; Head of the Water, Marine and Soil Unit, European Commission, DG Environment; Vortrag auf dem Seminar des European Environmental Bureau am 29.11.2002

## LAWA-MUSTERVERORDNUNG ENTWORFEN

Mit der 7. Novelle des WHG (Wasserhaushaltsgesetz) wurde die Wasserrahmenrichtlinie in Bundesrecht umgesetzt. Da die eigentliche Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt, folgt nun die Änderung der Landeswassergesetze, der Erlass von Verordnungen und die Anpassung von Verwaltungsvorschriften.

In den Landeswassergesetzen werden u.a. die Zuordnung zu den Fluß(Teil-)einzugsgebieten, die Behördenverbindlichkeit von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen, die Datenermittlung und -verarbeitung, der Umfang der wirtschaftlichen Analyse, die Regelungen zu Gewässerrandstreifen, die regelmäßige Überprüfung der wasserwirtschaftlichen Zulassungen und die Partizipation geregelt.

Speziell für die Umsetzung der WRRL-Anhänge II und V hat die LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) eine Musterverordnung entworfen und – ein Novum für Landesverordnungen – der Verbändebeteiligung unterworfen. Der Entwurf kann bei Christiane Grefe, Tel.: (0511) 120-3370, [lawa@mu.niedersachsen.de](mailto:lawa@mu.niedersachsen.de) angefordert werden.

Die Musterverordnung regelt die erstmalige Beschreibung und die Darstellung des Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Auf Länderebene läuft bereits die Bestandserhebung für die bis 2004 vorzulegenden Übersichtspläne für die Flußgebietseinheiten.

Zur Einteilung der Fließgewässer lag zur Verbändeanhörung ein Diskussionsstand vor, zu dessen Weiterentwicklung die Umweltverbände ihre Mitwirkung angemahnt haben.

Zu den vorgeschlagenen Kategorien der Fließgewässer (zur Verbändeanhörung liegt ein Diskussionsstand vor) bedarf es einer eingehenderen Betrachtung innerhalb der Umweltverbände. Die gewählten Kategorien sollten auch die Vergleichbarkeit mit den Nachbarstaaten gewährleisten. Abzusichern wäre unter anderem, daß nicht durch die Wahl der Begriffe (wie z.B. sandgeprägter Tieflandfluß) bei den Unterhaltungspflichtigen falsche Zielvorstellungen suggeriert werden.

Die pauschale Bewertung der Gewässer mit „arithmetischen Jahresmittelwerten“ erscheint den Umweltverbänden nicht angebracht. Schadereignisse oder Belastungen, die nur sehr saisonal auftreten, wie z.B. Belastungen, die aus PSM-Einträgen resultieren, würden insofern nahezu unberücksichtigt bleiben und durch Mittelwertbildungen stark relativiert. Sie können aber nachgewiesenermaßen zu nachhaltigen Schädigungen der Gewässerbiozöten führen.

Kritisch ist vor diesem Hintergrund auch die Probenahme zu sehen. Einzelne Stichproben in einem eng vorgegebenen Zeitraster mit großen Intervallen werden für viele Parameter nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Michael Bender

### INFORMATIONEN ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, welches seit April 2002 von der Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA umgesetzt wird, die den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR) koordiniert.

Kurzmeldungen und Termine bietet das „Wasserblatt“ der GRÜNEN LIGA, welches monatlich per E-Mail verschickt wird. Für umfangreichere E-Mail-Informationen mit aktuellen Dokumenten gibt es den DNR-Wasserverteiler. Im Rahmen des bis März 2004 laufenden Projekts finden 10 Seminare mit unterschiedlichen Partnern und Schwerpunktthemen in verschiedenen Flußeinzugsgebieten statt.

### KONTAKT / IMPRESSUM

**GRÜNE LIGA e.V.**  
**Bundeskontaktstelle Wasser**  
 Michael Bender,  
 Stephan Gunkel  
 Prenzlauer Allee 230  
 10405 Berlin

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
 Ökologischer  
 Bewegungen

**Tel:** +49 30 / 44 33 91 -44 **Fax:** -33

**E-Mail:** [wasser@grueneliga.de](mailto:wasser@grueneliga.de)

**Internet:** <http://www.wrrl-info.de>

**Redaktion:** Michael Bender

**Fotos und Layout:** Stephan Gunkel

**3. Ausgabe Dezember 2002** – Auflage 4.000 Stück

Zusätzlich: Bestandteil des DNR+EU-Rundschreibens, des GL-Rundbriefs Alligator und weiterer Publikationen